

Rechtsgrundlagen – SGB VIII

Unsere Broschüre nimmt Bezug auf folgende Vorschriften des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe). Die Kurztexte sind erständliche Zusammenfassungen und ersetzen nicht den vollständigen Gesetzestext.

§ SGB IX

Leistungen nach SGB IX

Individuell unterstützung und assistenzleistungen

Wir bieten individuelle Unterstützungs- und Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen. Unser Ziel ist es, Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern und Menschen im Alltag bedarfsgerecht zu begleiten.

§ 30 SGB VIII

Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen, möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds, sowie Förderung der Verselbstständigung.

§ 31 SGB VIII

Sozialpädagogische Familienhilfe

Intensive Betreuung und Begleitung von Familien bei Erziehungsaufgaben, Alltagsproblemen, Konflikten und Krisen sowie Unterstützung im Kontakt mit Ämtern und Institutionen.

§ 35 SGB VIII

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Intensive, in der Regel längerfristige Unterstützung für Jugendliche, die besondere Hilfe zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung benötigen.

§ 35a SGB VIII

Eingliederungshilfe

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

§ 41 SGB VIII

Hilfe für junge Volljährige

Geeignete und notwendige Hilfen für junge Volljährige, wenn ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung noch nicht gewährleistet.

Betreuung+ UG

Individuelle Betreuung und sozialpädagogische Begleitung



0162 - 30 822 86



Wiesenstraße 11a, 63322 Rödermark



www.betreuung-p.de



info@betreuung-p.de



Betreuung+ UG

Individuelle Betreuung · Begleitung · Perspektiven



Unser Angebot

Wir begleiten junge Menschen und Familien mit einer wertschätzenden, ressourcenorientierten und alltagsnahen Haltung. Unser Ziel ist es, Stabilität zu fördern, Selbstständigkeit zu stärken und gemeinsam tragfähige Perspektiven zu entwickeln.

Unsere Grundhaltung

Respekt · Verlässlichkeit · Transparenz · individuelle Ziele
· Zusammenarbeit

Die konkrete Ausgestaltung der Betreuung richtet sich nach dem individuellen Bedarf und den vereinbarten Zielen. Im Mittelpunkt stehen der junge Mensch, sein soziales Umfeld und die Entwicklung einer möglichst selbstbestimmten Lebensführung.

1

Individuelle Begleitung

Persönliche Unterstützung bei Entwicklungsaufgaben, Krisen, Alltagsfragen und der Entwicklung eigener Perspektiven.

2

Sozialpädagogische Unterstützung

Struktur geben, Ressourcen aktivieren und gemeinsam Lösungen für herausfordernde Situationen entwickeln.

3

Familienbezogene Arbeit

Unterstützung bei Erziehungsaufgaben, Alltagsproblemen, Konflikten und Krisen sowie bei Kontakten zu Ämtern und Institutionen.

4

Verselbstständigung

Schritt für Schritt mehr Eigenverantwortung übernehmen – von Tagesstruktur und ehördenangelegenheiten bis hin zu Schule, Ausbildung und Lebensführung.

5

Teilhabe & Stabilisierung

Unterstützung bei der sozialen Integration und beim Aufbau bzw. Erhalt von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

6

Übergang ins Erwachsenenleben

Begleitung junger Volljähriger auf dem Weg zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und selbstständigen Lebensführung.

Für wen sind wir da?

Für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien, bei denen eine ambulante, individuell ausgerichtete Unterstützung sinnvoll und im Hilfeplan vereinbart ist.

Zusammenarbeit

Wir arbeiten verbindlich und transparent mit jungen Menschen, Sorgeberechtigten, Jugendämtern, Schulen, Ausbildungsstellen und weiteren relevanten Bezugssystemen zusammen – orientiert an den vereinbarten Zielen und am individuellen Bedarf.

